

Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt

2024

Bericht an den Grossen Rat, den Regierungsrat und die Vorsteherin
des Justiz- und Sicherheitsdepartements vom 16. Mai 2025

Inhalt

I.	ZUSAMMENFASSUNG	2
II.	ZUSAMMENSETZUNG DES KONTROLLORGANS	2
III.	SITZUNGSABFOLGE, VORGEHENSWEISE UND GEGENSEITIGER UMGANG.....	2
IV.	KONTROLLTÄTIGKEIT VOR ORT (VISITATIONEN)	3
1.	Übersicht.....	3
2.	Visitationen des KND vom 5. April 2024 und vom 18. Oktober 2024 sowie die beiden Vorbereitungssitzungen	4
a)	Übersicht	4
b)	Im Besonderen	4
3.	Visitation der Kantonspolizei vom 23. Januar 2025 und 11. Februar 2025	6
a)	Übersicht	6
b)	Im Besonderen	7
4.	Sitzung mit der Abteilung Kantonales Bedrohungsmanagement vom 9. Januar 2024	7
V.	WEITERE TÄTIGKEITEN DES KONTROLLORGANS	8
5.	Sitzung mit einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates vom 12. November 2024.....	8
VI.	AUSBLICK.....	8
	VERTEILLISTE.....	10

I. Zusammenfassung

Das Kontrollorgan im Bereich des Staatsschutzes führte im Berichtsjahr zwei Visitationen beim Kantonalen Nachrichtendienst (KND) und eine bei der Kantonspolizei durch; diese Kadenz entspricht jener der Vorjahre. Beide Visitationen des KND wurden im Rahmen von je einer Sitzung mit dem Leiter des KND vorbereitet. Dabei standen folgende Themen im Vordergrund: gewalttätiger Rechtsextremismus, gewalttätiger Linksextremismus, Bezüge des gewalttätigen Extremismus zur institutionellen Politik, aktuelle Entwicklungen im Bereich des Terrorismus, nachrichtendienstliche Aktivitäten des KND und der Kantonspolizei im Rahmen verschiedener öffentlicher Veranstaltungen, Auswirkungen der Reorganisation des NDB auf die Arbeit des KND, Auswirkungen der Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden im Kanton auf den KND, Zusammenarbeit zwischen Operativer Lage der Kantonspolizei und dem KND, Anpassung der Stellenbeschriebe von Angestellten des KND, Zusammenarbeit zwischen KND und Kantonalem Bedrohungsmanagement der Kantonspolizei, sowie Stichprobenkontrollen verschiedener Aufträge des KND.

Einige Visitationen fanden im Jahr 2025 statt, gehören inhaltlich aber noch zur vorliegend relevanten Berichtsperiode 2024; sie werden in diesem Jahresbericht aufgeführt.

II. Zusammensetzung des Kontrollorgans

Mit Beschluss vom 27. April 2021 wählte der Regierungsrat für die Amtsperiode vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025 die folgenden Personen als Mitglieder des Kontrollorgans:

- Herr Prof. Dr. Markus Schefer, Jahrgang 1965, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel (Wiederwahl);
- Frau lic. iur. Gabi Mächler, Jahrgang 1965, Inhaberin von «Mächler macht» (Führungsunterstützung und Projektmanagement) (Wiederwahl);
- Herr Thomas Dähler, dipl. Ing. ETH, Jahrgang 1953, ehemaliger Leiter Parlamentsdienst Basel-Stadt.

Die Mitglieder des Kontrollorgans legten ihre Interessenbindungen dem Regierungsrat gegenüber offen.

Markus Schefer leitet das Kontrollorgan; die Sitzungen mit der Vorsteherin des JSD werden von dieser geleitet. Das Sekretariat wird von Frau lic. iur. Stéphanie Jourdan, Advokatin, Mitarbeiterin im Zentralen Rechtsdienst im JSD, geführt.

III. Sitzungsabfolge, Vorgehensweise und gegenseitiger Umgang

Im Berichtszeitraum, dem Jahr 2024, traf sich das Kontrollorgan insgesamt zu acht Sitzungen. In zwei Sitzungen wurden Visitationen beim KND, in weiteren zwei Sitzungen bei der Kantonspolizei durchgeführt. Die beiden Visitationen beim KND wurden mit dessen Leiter in je einer Sitzung vorbereitet. Einmal wurde das Kontrollorgan von einer Delegation der Geschäfts-

prüfungskommission des Grossen Rates zu einem Informationsaustausch besucht; im Anschluss an diese Sitzung besprach sich das Kontrollorgan mit der Departementsvorsteherin. In einer Sitzung besuchte das Kontrollorgan die Abteilung Bedrohungsmanagement der Kantonspolizei.

Eine ursprünglich für den Dezember 2024 festgesetzte Visitation bei der Kantonspolizei musste aus terminlichen Gründen auf den 23. Januar 2025 verschoben werden; auf diese Sitzung folgte am 11. Februar 2025 eine Anschlusssitzung, um die Prüfung der Stichproben abschliessen zu können.

Der Umgang mit dem KND, dem Vertreter des NDB und den anwesenden Staatsanwälten erwies sich im vorliegenden Berichtsjahr – wie schon in den Vorjahren – als konstruktiv, sachbezogen und geprägt von gegenseitigem Respekt und Vertrauen. Die Bereitschaft des KND, in den Vorbereitungssitzungen die zentralen Dossiers zu erläutern, unterstützt die Tätigkeit des Kontrollorgans. Dies erleichterte es dem Kontrollorgan, die Tätigkeiten des KND mit der nötigen Sachkenntnis kritisch zu würdigen.

Obwohl das Kontrollorgan von Bundesrechts wegen formell von der Departementsvorsteherin abhängig ist, wird von ihrer Seite her in keiner Weise versucht, auf die Kontrolltätigkeit Einfluss zu nehmen. Das Kontrollorgan schätzt dies; es würde zu Beeinflussungsversuchen keine Hand bieten.

Auch in der vorliegenden Berichtsperiode wurde deutlich, dass die Kontrolltätigkeit bei der Kantonspolizei mit einer jährlichen Visitation genügend wahrgenommen werden kann.

IV. Kontrolltätigkeit vor Ort (Visitationen)

1. Übersicht

Das Kontrollorgan führte am 5. April 2024 und am 18. Oktober 2024 Visitationen beim KND durch, am 23. Januar 2025 und am 11. Februar 2025 bei der Kantonspolizei. Die Vorbereitungssitzungen für die Visitationen des KND fanden am 13. März 2024 und am 14. Oktober 2024 statt.

Die Visitationen wurden durch die Mitglieder des Kontrollorgans gemeinsam durchgeführt. Von Seiten der Staatsanwaltschaft war je nach Notwendigkeit der Erste Staatsanwalt und der Leitende Staatsanwalt der Kriminalpolizei, oder allein letzterer, zugegen, zusätzlich zum Leiter des KND, seinem Stellvertreter, weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KND sowie einem Vertreter des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB). Bei der Visitation der Kantonspolizei war die für die konkreten Fragestellungen verantwortliche Angehörige der Kantonspolizei anwesend.

Die Visitationen vom 5. April 2024 und vom 18. Oktober 2024 dauerten rund 6 Stunden, die entsprechenden Vorbereitungssitzungen je 2 bis 2 ½ Stunden. Die Visitation der Kantonspolizei vom 23. Januar 2025 dauerte 2 ½ Stunden, die Anschlusssitzung vom 11. Februar 2025 1 Stunde.

2. Visitationen des KND vom 5. April 2024 und vom 18. Oktober 2024 sowie die beiden Vorbereitungssitzungen

a) Übersicht

An den Vorbereitungssitzungen vom 13. März 2024 und vom 14. Oktober 2024 waren Thomas Dähler, Markus Schefer und der Leiter des KND anwesend. Bei der Visitation vom 5. April 2024 waren von Seiten des Kontrollorgans Gabi Mächler und Markus Schefer anwesend, zur administrativen Unterstützung Frau Stéphanie Jourdan, Herr Thomas Dähler war entschuldigt abwesend. Bei der Visitation vom 18. Oktober 2024 waren alle Mitglieder des Kontrollorgans sowie Frau Stéphanie Jourdan anwesend.

In den beiden Visitationen wurde den folgenden Themen nachgegangen:

1. Aktivitäten des KND zum Thema gewalttätiger Rechtsextremismus;
2. Aktivitäten des KND zum Thema gewalttätiger Linksextremismus;
3. Bezüge des gewalttätigen Extremismus zur institutionellen Politik;
4. Nachrichtendienstliche Aktivitäten des KND und der Kantonspolizei im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen;
5. Auswirkungen der Reorganisation des NDB auf die Arbeit des KND;
6. Auswirkungen der Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden im Kanton auf den KND;
7. Zusammenarbeit zwischen KND und Kantonalem Bedrohungsmanagement;
8. Anpassung der Stellenbeschriebe von Angestellten des KND;
9. Einsicht in 51 Dossiers.

b) Im Besonderen

aa) Wie schon im Vorjahr legte das Kontrollorgan ein besonderes Gewicht auf die Tätigkeiten des KND im Zusammenhang mit gewalttätigem Rechtsextremismus. Entsprechend wurden wiederum zahlreiche Stichproben einzelner Dossiers in diesem Bereich durchgeführt. Zudem liess sich das Kontrollorgan eingehend über die entsprechenden Aktivitäten des KND unterrichten. Insgesamt zeigt sich erneut, dass die rechtsextremistischen Aktivitäten auf dem Kantonsgebiet von recht beschränkter Tragweite sind. Das Kontrollorgan stellt fest, dass der KND dem gewalttätigen Rechtsextremismus genügend Aufmerksamkeit widmet und dabei den gesetzlichen Rahmen einhält. Wie im letztjährigen Jahresbericht ausgeführt, widmete sich das Kontrollorgan besonders der Frage, in welchem Rahmen Aktivitäten des KND im Zusammenhang mit der «Jungen Tat» gesetzeskonform durchgeführt werden können. Diese Frage stellt sich, weil der Gewaltbezug dieser Organisation primär mittelbarer Art ist. Der KND ist in dieser Frage an die Anweisungen des NDB gebunden. Er teilt die Einschätzung des Kontrollorgans, dass das NDG hier gewisse Grenzen setzt.

bb) Wie schon in den vergangenen zehn Jahren setzte sich das Kontrollorgan eingehend mit den Tätigkeiten des KND im Zusammenhang mit gewalttätigem Linksextremismus auseinander. Dabei konnten gegenüber den Vorjahren gewisse Veränderungen in der Entwicklung gewalttätiger linksextremer Organisationen festgestellt werden, die aber lediglich gradueller Art

waren. Ihre Tätigkeiten bewegten sich im Rahmen des Bisherigen. Insbesondere ihr Auftreten in Demonstrationen auf öffentlichem Grund bewegte sich im gewohnten Rahmen. Dabei zeigte sich, wie schon in den Vorjahren, dass sie verschiedentlich grössere Demonstrationen für die eigenen Zwecke in Anspruch nahmen und dabei auch Gewalttaten ausübten. Es scheint anerkannten Organisationen des linken politischen Spektrums schwer zu fallen, sich wirksam von derartigen Massnahmen des gewalttätigen Linksextremismus bei der Benützung öffentlichen Grundes abzugrenzen. Auch im vorliegenden Berichtsjahr erscheinen die Aktivitäten des KND im vorliegenden Zusammenhang adäquat und rechtskonform.

cc) Auch in der vorliegenden Berichtsperiode informierte sich das Kontrollorgan über die Bezüge zwischen gewalttätigem Extremismus und der institutionellen Politik. Die in den früheren Jahresberichten formulierten Bedenken scheinen bei den relevanten Akteuren keine Beachtung gefunden zu haben, weder im Bund noch im Kanton. Die festgestellten Probleme bestehen zumindest im bisherigen Umfang nach wie vor.

dd) Das Kontrollorgan verfolgte die Aktivitäten des KND im Zusammenhang mit Veranstaltungen auf öffentlichem Grund auch im vorliegenden Berichtsjahr eng. In inhaltlicher Hinsicht bewegten sich diese Aktivitäten weitgehend im Rahmen des Bisherigen. In technischer Hinsicht wirkte sich die erhöhte Qualität der von der Beweissicherung der Kantonspolizei erhobenen Daten für den KND in gewissem Masse entlastend aus. Auch in der vorliegenden Berichtsperiode konnten keine Gesetzwidrigkeiten von Seiten des KND erkannt werden. Es konnte wiederum festgestellt werden, dass der KND seine Tätigkeiten auch diesbezüglich konsequent an die Rechtsgrundlagen im NDG ausrichtet und bei nachrichtendienstlich nicht relevanten Anfragen keine eigenen Aktivitäten entwickelt.

dd) Die laufende Reorganisation des NDB wird in der Medienberichterstattung seit Längerem sehr kritisch gewürdigt; die entsprechenden Probleme kulminierten im Rücktritt des Direktors des NDB. Das Kontrollorgan liess sich wiederum über die Auswirkungen der Reorganisation auf die Arbeit des KND informieren. Die bisher festgestellten erheblichen Probleme insbesondere mit Bezug auf die Verfügbarkeit kompetenter Ansprechpartner beim NDB scheinen – wenn überhaupt – nur sehr langsam einer Lösung zugeführt zu werden. Dies führte u.a. zu einer Intensivierung des Austauschs unter den KNDs verschiedener Kantone. Das Kontrollorgan konnte feststellen, dass sich der KND mit der unbefriedigenden Situation so gut es ging arrangierte, um seinen Auftrag weiterhin wirksam zu erfüllen.

ee) Die laufende Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden betrifft auch den KND. Es stellt sich dabei insbesondere die Frage, ob er inskünftig organisatorisch wie bisher bei der Staatsanwaltschaft oder neu der Kantonspolizei angegliedert sein soll. Zudem ist zu fragen, welche formellen Rechtsgrundlagen auf kantonaler Ebene für den KND erforderlich sind. Das Kontrollorgan setzte sich mit diesen Fragen gemeinsam mit Angehörigen des KND und der Staatsanwaltschaft auseinander. Die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements bekräftigte ihre Bereitschaft, das Kontrollorgan im Reorganisationsprozess zu diesen Fragen anzuhören. Im vorliegenden Berichtszeitraum zeigte sich, dass dieser Prozess auch bei den Angehörigen des KND für grosse Verunsicherung sorgte.

ff) Das Kontrollorgan ging der Frage nach, wie die Zusammenarbeit zwischen Kantonalem Bedrohungsmanagement und dem KND ausgestaltet ist. Dabei wurden keine rechtlichen Unstimmigkeiten erkannt.

gg) Der KND ist bestrebt, seinen Angestellten möglichst gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Dabei zeigt sich, dass deren Karrieremöglichkeiten beschränkt sind. Zudem erachtet er die heutige lohnmassige Einstufung seiner Angestellten als ungenügend, insbesondere auch im Hinblick auf den hohen Grad der Spezialisierung und der grossen Verantwortung, die sie tragen. Entsprechenden Anträgen wurde jedoch nicht stattgegeben, nachdem sie während längerer Zeit unbearbeitet blieben. Das Kontrollorgan regt an, die lohnmassige Einstufung der Angestellten des KND im Rahmen ihrer neuen organisatorischen Angliederung im Zusammenhang mit der Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

hh) Das Kontrollorgan nahm insgesamt in 46 Dossiers Einsicht, die zum grossen Teil die oben aufgeführten Themen betrafen. Dabei konnte nicht festgestellt werden, dass der KND den gesetzlichen Rahmen verlassen hätte.

3. Visitation der Kantonspolizei vom 23. Januar 2025 und 11. Februar 2025

a) Übersicht

Die ursprünglich für den Dezember 2024 angesetzte Visitation musste aus terminlichen Gründen auf den 23. Januar 2025 verschoben werden. Da die vorgesehenen 2 ½ Stunden nicht ausreichten, um alle Fragestellungen zu klären, wurde kurzfristig am 11. Februar 2025 eine weitere Visitation durchgeführt, an welcher die restlichen Themen bearbeitet wurden. Die letztere Visitation dauerte rund eine Stunde.

An der Visitation mit der Kantonspolizei vom 23. Januar 2025 waren alle drei Mitglieder des Kontrollorgans sowie zwei Angehörige der Kantonspolizei anwesend. Frau Stéphanie Jourdan führte das Protokoll. An der Visitation vom 11. Februar 2025 war ein Mitglied des Kontrollorgans entschuldigt abwesend. Von Seiten der Kantonspolizei war eine Angestellte anwesend. Das Protokoll wurde wiederum von Frau Stéphanie Jourdan geführt. Der Kommandant nahm an keiner der beiden Visitation teil. Die beiden Visitationen waren primär den folgenden Fragestellungen gewidmet:

1. Zusammenarbeit zwischen dem Ressort Operative Lage der Kantonspolizei und dem KND;
2. Nachrichtendienstlich relevante Tätigkeiten der Kantonspolizei anlässlich
 - a. 1. Mai-Demonstration 2024;
 - b. Verbot von Demonstrationen in der Zeit vom 20. Oktober 2023 bis 22. Oktober 2023
 - c. Vorbereitung im Hinblick auf die Fussball-Europameisterschaften der Frauen im Jahr 2025 und den European Song Contest im Jahr 2025.
3. Zudem wurde in 24 Dossiers der Kantonspolizei Einsicht genommen, die einen nachrichtendienstlichen Bezug aufweisen. Diese Dossiers betreffen Themen wie einzelne

Demonstrationen, Sicherheit der Synagoge, Treffen von Mitgliedern nachrichtendienstlich relevanter Organisationen in Basel, Verdachtsmeldungen über Fälle möglicher Radikalisierung, oder Häuserräumungen.

b) Im Besonderen

Das Kontrollorgan nahm in die Unterlagen der Kantonspolizei im Zusammenhang mit den oben genannten Veranstaltungen Einsicht und liess sich über die entsprechenden polizeilichen Tätigkeiten mit nachrichtendienstlicher Relevanz sowie über den Informationsaustausch mit dem KND unterrichten.

Das Kontrollorgan informierte sich zudem über die Zusammenarbeit zwischen dem KND und dem Ressort Operative Lage der Kantonspolizei. Zu diesem Zweck war der Leiter der Operativen Lage an der Visitation anwesend. Dabei wurde das Kontrollorgan insbesondere über die Zusammenarbeit anlässlich der Besetzung von Räumlichkeiten der Universität ins Bild gesetzt. Zudem wurden die allgemeinen Grundsätze der Zusammenarbeit erläutert.

Es konnte – wie schon in den Vorjahren – festgestellt werden, dass sowohl die Verwendung nachrichtendienstlicher Informationen zu Polizeizwecken als auch die Sammlung von nachrichtendienstlichen Informationen und ihre Weitergabe an den KND im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgte. Angesichts verschiedener Rechtsmittel, die gegen die polizeilichen Massnahmen im Rahmen verschiedener Veranstaltungen erhoben wurden, wird das Kontrollorgan die entsprechenden Entwicklungen weiterverfolgen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Ressort Operative Lage der Kantonspolizei und dem KND trägt den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, auf denen diese beiden Behörden handeln, gut Rechnung. Es konnte insbesondere keine unzulässige Vermischung nachrichtendienstlicher und polizeilicher Tätigkeiten erkannt werden.

4. Sitzung mit der Abteilung Kantonaes Bedrohungsmanagement vom 9. Januar 2024

Am 9. Januar 2024 führte das Kontrollorgan eine Sitzung mit dem Kantonalen Bedrohungsmanagement (KBM) in dessen Räumlichkeiten durch. Alle drei Mitglieder des Kontrollorgans und sein Sekretariat, der zuständige Hauptabteilungsleiter und zwei Angehörige des KBM waren anwesend.

Im Zentrum dieser Sitzung stand die Zusammenarbeit zwischen KND und KBM. Ausschlag dafür gab ein konkretes Dossier, welches vom KND dem KBM übergeben worden war. Das Kontrollorgan wollte sich über die Art der Zusammenarbeit informieren.

Das Kontrollorgan konnte sich von der grossen Sorgfalt auch des KBM im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Personendaten und mit der Einhaltung der einschlägigen Rechtsgrundlagen überzeugen. Der Informationsaustausch zwischen KND und KBM trägt den unterschiedlichen Funktionen und Rechtsgrundlagen Rechnung und gibt zu keiner Kritik Anlass.

V. Weitere Tätigkeiten des Kontrollorgans

5. Sitzung mit einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates vom 12. November 2024

Das Kontrollorgan wurde am 12. November 2024 von einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates besucht. Aufgrund der präsumtiven längerfristigen Abwesenheit eines Mitglieds des Kontrollorgans wurde lediglich eine Sitzung durchgeführt und nicht zwei wie in den Vorjahren.

Die Delegation setzte sich zusammen aus den Damen und Herren Tim Cuénod (Präsident), Andrea Strahm (Mitglied), Oliver Thommen (Mitglied), Lukas Faesch (Mitglied) und Frau Kathrin Pavic (Sekretariat). Auf Seiten des Kontrollorgans war an der Sitzung zusätzlich zu seinen Mitgliedern Frau Regierungsrätin Stephanie Eymann und Frau Stéphanie Jourdan anwesend.

Das Kontrollorgan informierte die Delegation wie schon in den Vorjahren möglichst umfassend über seine Tätigkeit. Insbesondere wurde die Delegation über die folgenden Themenbereiche und die entsprechenden Tätigkeiten des Kontrollorgans informiert: die Zusammenarbeit zwischen dem Kontrollorgan und dem KND sowie dem Leitenden Staatsanwalt, die Reorganisation des NDB und seine Auswirkungen auf den KND, die Auswirkungen des Reorganisationsprozesses auf den KND, eine künftige Revision der kantonalen Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 21. September 2010 (SG 123.200), die Stellenbeschriebe der Angehörigen des KND, allgemeine Entwicklungslinien des gewalttätigen Extremismus im Kanton, die Politiknähe von einzelnen Exponenten solcher Gruppierungen, verschiedene Demonstrationen, die Zusammenarbeit zwischen dem Ressort Operative Lage der Kantonspolizei und dem KND, die Zusammenarbeit des Kantonalen Bedrohungsmanagements der Kantonspolizei mit dem KND, den Leitungswechsel bei der Kriminalpolizei, sowie die Funktion der Listen der Ämterkontakte und der Auftragslisten.

Im Rahmen einer eingehenden Diskussion zwischen der Delegation, der anwesenden Departementsvorsteherin und den Mitgliedern des Kontrollorgans wurden zahlreiche weitere Themenkreise angesprochen.

Das Kontrollorgan freut sich, dass die Delegation der GPK weiterhin grosses Interesse an seiner Tätigkeit zeigt. Insbesondere schätzt das Kontrollorgan die Bereitschaft der Delegation zum engagierten Diskurs.

VI. Ausblick

Wie in den vergangenen Jahren werden sich die Arbeiten des Kontrollorgans weiterhin gliedern in Information über aktuelle Vorkommnisse nachrichtendienstlicher Art im Kanton, die tief greifende Untersuchung spezifischer Themenbereiche und die Durchführung von Stichproben einzelner Dossiers. Dabei wird auch inskünftig spezifischen Themen nachgegangen, die aufgrund der bisherigen Erkenntnisse des Kontrollorgans oder etwa aufgrund der Diskussion in der Öffentlichkeit nähere Abklärungen erfordern.

Weiterhin wird das Kontrollorgan ein besonderes Augenmerk auf die Tätigkeiten des KND im Zusammenhang mit dem gewalttätigen Rechtsextremismus legen und die weiteren Entwicklungen des gewalttätigen Linksextremismus genau mitverfolgen. Auch die Tätigkeiten zum Themenkreis Terrorismus werden überprüft.

Weiterhin wird das Kontrollorgan den Einbezug nachrichtendienstlicher Erkenntnisse im Umgang mit Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und die Weitergabe von Informationen durch den KND an die Strafverfolgungsbehörden im Auge behalten. Insbesondere wird auch das Zusammenwirken des KND mit anderen kantonalen Organen wie der Abteilung Bedrohungsmanagement der Kantonspolizei, der Anlaufstelle Radikalisierung und der Interdepartementalen Strategiegruppe für Extremismus und Radikalisierung (ISER) näher ins Blickfeld genommen. Zudem verfolgt es die Rekrutierungspraxis des KND weiterhin aufmerksam, ganz besonders mit Blick auf die Anstellung weiblichen Personals. Zudem wird es im Rahmen der Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden die organisatorische Angliederung des KND begleiten. Sollten sich aufgrund der Erkenntnisse aus den Stichproben weitere Themen aufdrängen, wird das Kontrollorgan auch diesen nachgehen.

Das Kontrollorgan freut sich auch in der kommenden Berichtsperiode auf die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Angehörigen des KND, der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei.

Basel, 16. Mai 2025

Markus Schefer

Gabi Mächler

Thomas Dähler

Verteilliste

Dieser Bericht wird gemäss § 12 VV-BWIS dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements gleichzeitig zugestellt.

Zusätzlich wird er den folgenden Stellen zugesandt:

Kanton Basel-Stadt

- Datenschutzbeauftragte
- Staatsanwaltschaft
- Kantonspolizei

Bund

- Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte
- Nachrichtendienst des Bundes
- Unabhängige Aufsichtsbehörde des Bundes über den Nachrichtendienst

